

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung des öffentlichen Fußweges zwischen Schönsteinstraße und Subbelrather Straße und eines Teilstückes der Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.11.2014

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld beschließt, vorbehaltlich der Rechtswirksamkeit der Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 64469/02 gemäß Beschluss des Rates vom 30.09.2014, den öffentlichen Fußweg von Schönsteinstraße bis Subbelrather Straße und einen Teil der Wendeanlage der Schönsteinstraße (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 71, Teilstücke aus Flurstück 490) in Köln-Ehrenfeld aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der öffentliche Fußweg von Schönsteinstraße bis Subbelrather Straße sowie ein Teil der Wendeanlage der Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld sollen veräußert werden und für den geplanten Neubau des Gesundheitszentrums am St. Franziskus-Hospital genutzt werden.

Die Einziehung der öffentlichen Flächen ist zur Umsetzung des Bauvorhabens notwendig, um die zusammenhängend bebaubare Fläche des Krankenhauses zu vergrößern und die Verbindung der medizinischen Fachbereiche zu optimieren. Durch die Herstellung einer neuen Wegeverbindung zur Nutzung durch die Öffentlichkeit auf dem Privatgelände des Krankenhauses wird ein Ersatz für die derzeitige Fußwegeverbindung geschaffen. Die Planung sieht vor, den Wendeplatz der Schönsteinstraße nach Südwesten zu verlegen und von dort seitlich des Neubaus eine neue Verbindung zur Subbelrather Straße herzustellen.

Die Absicht der Einziehung der beschriebenen Flächen wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

Die Aufhebung des bisher noch entgegenstehenden Durchführungsplanes 64469/02 (Arbeitstitel: Schönsteinstraße in Köln-Ehrenfeld) wurde im Rat der Stadt Köln in der Sitzung am 30.09.2014 einstimmig beschlossen.

Anlagen